



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt
ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
9131 Grafenstein
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/5/2018-6 / Festlegung von Tarifen und Stundensätzen - Kindergartenbeiträge

VERORDNUNG

Des Gemeinderates vom 13.12.2018, Zahl: 004-1/5/2018, womit die Verordnung vom 12.05.2016, Zahl: 240-2/2016 und vom 14.12.2017, Zahl: 004-1/4/2017 betreffend Kindergartenordnung abgeändert wird.

I.

Der § 4 wird wie folgt abgeändert:

Kindergartenbeitrag

Für den Besuch des Kindergartens ist vom Erziehungsberechtigten ein Beitrag zu leisten.

Dieser beträgt monatlich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer:

a)

Halbtagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 153,27
Betreuungsbeitrag:	Euro 89,85	Essensbeitrag:	Euro 63,42
<u>Gefördert 1. Kind:</u>			
Halbtagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 110,27
Betreuungsbeitrag:	Euro 46,85	Essensbeitrag:	Euro 63,42
<u>Gefördert 2. Kind:</u>			
Halbtagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 94,65
Betreuungsbeitrag:	Euro 31,23	Essensbeitrag:	Euro 63,42
<u>Gefördert 3. Kind:</u>			
Halbtagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 79,04
Betreuungsbeitrag:	Euro 15,62	Essensbeitrag:	Euro 63,42
<u>Pflichtjahr:</u>			
Halbtagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 63,42
Betreuungsbeitrag:	Euro 00,00	Essensbeitrag:	Euro 63,42

b)

Halbtagestarif für Auswertige mit Essen:		Gesamt:	Euro 195,55
Betreuungsbeitrag	Euro 132,13	Essensbeitrag	Euro 63,42
<u>Gefördert 1. Kind:</u>			
Halbtagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 152,55
Betreuungsbeitrag:	Euro 89,13	Essensbeitrag:	Euro 63,42
<u>Pflichtjahr:</u>			
Halbtagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 105,70
Betreuungsbeitrag:	Euro 42,28	Essensbeitrag:	Euro 63,42

c)

Ganztagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 179,69
Betreuungsbeitrag:	Euro 116,27	Essensbeitrag:	Euro 63,42
<u>Gefördert 1. Kind:</u>			
Ganztagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 116,69
Betreuungsbeitrag:	Euro 53,27	Essensbeitrag:	Euro 63,42
<u>Gefördert 2. Kind:</u>			
Ganztagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 98,93
Betreuungsbeitrag:	Euro 35,51	Essensbeitrag:	Euro 63,42
<u>Gefördert 3. Kind:</u>			
Ganztagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 81,18
Betreuungsbeitrag:	Euro 17,76	Essensbeitrag:	Euro 63,42
<u>Pflichtjahr:</u>			
Ganztagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 95,69
Betreuungsbeitrag:	Euro 32,27	Essensbeitrag:	Euro 63,42

d)

Ganztagestarif für Auswertige mit Essen:		Gesamt:	Euro 232,54
Betreuungsbeitrag:	Euro 169,12	Essensbeitrag:	Euro 63,42
<u>Gefördert 1. Kind:</u>			
Ganztagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 169,54
Betreuungsbeitrag:	Euro 106,12	Essensbeitrag:	Euro 63,42
<u>Pflichtjahr:</u>			
Ganztagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 126,54
Betreuungsbeitrag:	Euro 63,12	Essensbeitrag:	Euro 63,42

Die in den Punkten a), b), c) und d) angeführten Beträge sind auf Basis des Verbraucherpreisindex VPI 2015 wertgesichert. Die Wertanpassung hat alljährlich zum 1. Jänner zu erfolgen. Für die Wertanpassung ist der Index des Monats September maßgebend. Die Wertanpassung wird dadurch ermittelt, dass der Index des Monats September 2015 mit dem Index des Monats September 2016 verglichen wird. Die Berechnung der Indexanpassung erfolgt auf zwei Kommastellen und ist kaufmännisch zu runden. Die sich daraus ergebenden Kindergartenbeiträge sind gemäß der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung, K-AGO, Landesgesetzblatt 66/1998 in der geltenden Fassung, jeweils als Verordnung zu beschließen und kundzumachen.

Der Betrag ist im Vorhinein zu entrichten. Im Falle des Austrittes oder der Entlassung ist der Betrag bis zum 31. des laufenden Monats zu entrichten.

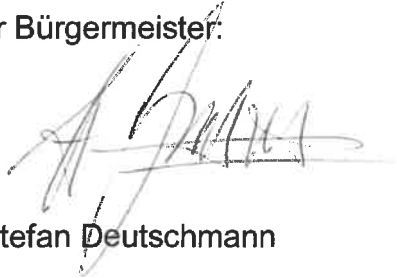
Darüber hinaus ist vom Erziehungsberechtigten ein Bastelbeitrag zu leisten, der entsprechend den Anforderungen des Kindergartenjahres von der Leitung festgelegt wird.

Mehrkindfamilien: Bei Kindergartenbesuch von mehreren Kindern einer Familie, die im Gemeindegebiet wohnhaft sind, wird für das zweite Kind ein Abschlag von einem Drittel des Normaltarifes und für das dritte Kind ein Abschlag von zwei Drittel des Normaltarifes gewährt

II.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Deutschmann', written over a horizontal line.

Mag. Stefan Deutschmann

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 25.01.2019

Abgenommen am:

27.02.2019 